

3. Wahl der Generalstaatsanwaltschaft ab 1. Januar 2011 (08/WA 24/203)

Präsidentin: Mit der Änderung der Kantonsverfassung vom 29. November 2009 wurde der Weg für eine neue Behördenorganisation im Hinblick auf die vom Bund vorgegebene Justizreform frei gemacht. Die drei schweizerischen Prozessordnungen müssen auf den 1. Januar 2011 umgesetzt sein.

Damit die Generalstaatsanwaltschaft fristgerecht am 1. Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen kann, besetzen wir bereits heute die Funktion des Generalstaatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Mai 2012.

Es kandidieren:

- Graf Hans-Ruedi, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Stettler Hansjörg, lic. iur., Frauenfeld

Die Wahl erfolgt gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung geheim.

Das Büro beantragt gemäss § 58 Absatz 3, die Stimmzählerinnen und -zähler durch Kantonsrätin Silvia Schwyter und Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti zu verstärken. **Stillschweigend genehmigt.**

Für die Funktion des Generalstaatsanwaltes liegt kein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Deshalb weist der Wahlzettel keinen vorgedruckten Namen auf. Ich bitte Sie, den Namen und Vornamen derjenigen Person auf die leere Zeile zu schreiben, der Sie Ihre Stimme geben möchten.

Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler wird bei diesem Wahlgeschäft den Ausstand wahren: Sie wird keinen Wahlzettel ausfüllen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

| | | |
|--|---|------------|
| Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel | | 116 |
| - davon leer | 0 | |
| - davon ungültig | 0 | 0 |
| Massgebende Wahlzettel | | 116 |
| Absolutes Mehr | | 59 |
| Es erhielten Stimmen: | | |
| Hans-Ruedi Graf | | 80 |
| Hansjörg Stettler | | 35 |
| Vereinzelte | | 1 |

Präsidentin: Gewählt ist somit:

Hans-Ruedi Graf als Generalstaatsanwalt.

Ich gratuliere dem Gewählten ganz herzlich zum Wahlergebnis und wünsche ihm viel Befriedigung und Erfolg in seiner neuen Funktion und seinem Einsatz für den Kanton Thurgau.